

Aus der Geschichte des Villinger Friedhofs*)

Ingeborg Kottmann

Wie wichtig in allen Kulturen die Beerdigung der Toten war und ist, zeigen die aufwendigen Grabmäler, die bis in unsere Zeit überkommen sind. Doch bis vor wenigen Jahrzehnten war die Geschichte der Friedhöfe, oder allgemeiner, die Geschichte des Todes, kein Thema, das die Aufmerksamkeit auf sich zog. Erst 1976 mit dem Buch von Ariés „Studien zur Geschichte des Todes im Abendland“ änderte sich dies.

Kirchhöfe und Friedhöfe sind einerseits die Orte des Begräbnisses, die Ruhestätten der Toten, andererseits aber auch die Plätze der Erinnerung für die lebende Generation. Die Toten haben bis auf den heutigen Tag einen - oft strafrechtlich geschützten - Anspruch darauf, an einer ihnen vorbehaltenen Stätte in Frieden ruhen zu können.

Die Geschichte der Friedhöfe spiegelt die wandelnden Einstellungen der Gesellschaft zum Tod: Friedhöfe sind ebenso Zeitdokumente wie schriftliche Quellen, Bauten und Kunstwerke, die uns Aufschluß über vergangene, vorhergegangene Einstellungen und Vorstellungen unserer Vorfahren geben können. Friedhöfe sind aber auch Bestandteile unserer historischen Kulturlandschaft und bedürfen unserer Aufmerksamkeit und Pflege. Ein Friedhof ist ein kulturgeschichtliches Zeugnis, das seine Bedeutung nicht in erster Linie aus der kunsthistorischen Qualität seiner Grabmäler gewinnt, sondern als Gesamtanlage.

Kaum eine Epoche hat sich so intensiv und bildhaft mit Sterben und Tod auseinandergesetzt wie das Mittelalter. In den Darstellungen von apokalyptischen Reitern in mittelalterlichen Stundenbüchern und des Totentanzes der Bettler, Bürger

und Edelleute gleichermaßen, spiegelt sich die Allgegenwärtigkeit des Todes. Die Bedrohung durch Hungersnöte, Kriege und Pestseuchen ließ den mittelalterlichen Menschen den Umgang mit dem Tod als etwas zum Leben Gehöriges empfinden, dem man nur mit einem festen Glauben auf ein besseres Leben nach dem Tode begegnen konnte. Für dieses Leben mußte der Mensch sich schon zu Lebzeiten durch Gebete vor allem zur Gottesmutter und den Heiligen als Fürsprecher und größere und kleinere Stiftungen vorbereiten. Gilden und Zünfte sorgten für eine würdige Beerdigung ihrer Mitglieder. Man starb in der Gemeinschaft der Familie oder des Klosterkonvents. Die Einhaltung der genauen Riten war im Mittelalter sehr wichtig. Die letzte Ölung wurde als wichtig angesehen. Die dabei zahlreich aufgestellten Kerzen waren kostbar, da teuer. Das Gebet der Umstehenden und die Lichterkette sollten den Todgeweihten vor Nachstellungen finsterner Dämonen schützen.

Das Herrichten der Leiche übernahmen die Frauen. Der Tote wurde am nächsten Tag beerdigt. Nachts wachten Angehörige und Nachbarn bei der Leiche, denn böse Geister sollten die Ruhe des Toten nicht stören. Während der Leichenzug zur Kirche zog, läuteten dumpfe Glocken. In der Mitte der Kirche oder im Chor wurde die Bahre niedergesetzt, dann wurde eine Totenmesse gehalten. Der Tote wurde allgemein nach der Meßfeier beigesetzt. Auf den Toten warf man Erde. Der Tote sollte Ruhe finden, und die Lebenden wollten vor ihm sicher sein. Der Leichenschmaus gehörte auch damals schon zur Beerdigung, wo auch die neue Familienhierarchie erstmals zum tragen kam. Im Dorf wurden die Verstorbenen in Einzelgräbern beigesetzt. In der Stadt galt dies nur für sehr Wohlhabende. Die Leichen Armer wurden in ei-

*) Dieser Bericht basiert auf den Akten im Stadtarchiv SAVS Best. 2.1j Best. 2.2. VIII 6.1 + 6.10, Best. 2.15 Nr. 38, 90, 98, 99 und 100 sowie Best. 5.22 Friedhof Villinger

nen großen Graben gepackt und mit etwas Erde zugedeckt. Es gab Vorschriften zur Tiefe des Grabes. Gräberfelder innerstädtischer Friedhöfe wurden immer wieder neu belegt. Im Umkreis von 30 Schritten galt die Erde rund um das Kirchengelände gleichfalls als geweiht.

Bis ins 19. Jahrhundert bekundeten Frauen und Männer hör- und sichtbar ihre Trauer. Mittelalterliche Quellen sprechen von Seufzen und Klagen, Schluchzen und Weinen. Schwarz als Trauerfarbe setzte sich aber erst seit dem Spätmittelalter durch, davor war sie zu teuer. Wenn man in der Kirche nach drei, sieben und dreißig Tagen sowie nach einem Jahr und später am Jahrestag des Verstorbenen gedachte, so spiegelt auch diese Staffelung ein schrittweises Abschiednehmen.

Auf den christlichen Friedhöfen durften Juden, Verbrecher, Selbstmörder, Häretiker und ungetaufte Kinder nicht bestattet werden.

In Villingen begrub man die Leichen auf dem Kirchhof der damaligen Pfarrkirche, der heutigen

Friedhofskapelle. Der Turm ist heute das älteste Bauwerk in Villingen. Die erste urkundliche Erwähnung geht auf das Jahr 1092 zurück. Noch heute sieht man Anschlußspuren des einschiffigen romanischen Langhauses, das nach 1851 abgebrochen wurde, weil man glaubte, es sei baufällig. Da die Steine nur durch eine Sprengung gelöst werden konnten, war dies wohl nicht zutreffend. Gräberfunde aus dem 4. bis 7. Jahrhundert im Umfeld der Kirche deuten daraufhin, daß der christliche Friedhof zwei alemannische Reihengräberfelder am Ortsrand ablöste. Am 12. März 1361 stiftete Rudolf IV. Herzog von Österreich dem Bürgermeister und Rat von Villingen das Recht der freien Besetzung der von ihnen gestifteten Altäre und Pfründen. Als erstes wurden Altäre in der Pfarrkirche in der Altstadt genannt: Unserer lieben Frau, Kreuz, Erharts und Otilien. 1324 stiftete die Bäckerzunft einen Altar in der Altstadtkirche. Diese Altarstiftungen zeigen, daß die Bürger sich mit der Altstadtkirche verbunden fühlten.



Villingen, Stahlstich um 1840.

Von der alten Dorfkirche steht heute nur noch der romanische Turm, während die gotische Kirche 1851 abgebrochen wurde. Das Bild verdeutlicht die räumliche Trennung von Dorf und „Stadt“.

Der Friedhof wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit einem Beinhaus versehen, das erst im 19. Jahrhundert entfernt wurde.

Der genaue Ort des einzelnen Grabes – in oder nahe bei der Kirche, nahe dem Altar – erlaubt oft Rückschlüsse auf die Stellung, die der Verstorbene in der Gesellschaft eingenommen hatte. Auf den meisten Friedhöfen wurde nie ein Heiliger beige-
setzt, trotzdem wurde auch der Friedhof einer Landpfarrei im Laufe der Jahrhunderte zu einer geheiligten Stätte: Durch die Segnung des Grabes mit jeder Bestattung, durch den Glauben der Menschen, daß die hier Ruhenden zu Auferstehung und ewiger Seligkeit berufen seien; durch Überzeugungen von Wesen und Recht des Friedhofs. Daneben war jedoch auch die Friedhofsweihe schon früh bekannt. Der Friedhof sollte nahe bei der Pfarrkirche liegen, er wurde deshalb auch Kirchhof genannt. Die räumliche Nähe von Siedlung und Friedhof begünstigte die Sorge für die Toten und für das Grab; beides verklammerte die Generationen und trug zur Ausbildung von Sippenbewußtsein bei. Friedhofskapellen waren zumeist dem hl. Michael oder dem hl. Nikolaus geweiht. Man glaubte, Michael geleitete die Seele sicher ins Paradies und Nikolaus stand als Nothelfer den Lebenden und Toten bei. Der Friedhof war von einer Mauer umgeben. Bis in die Neuzeit erstreckte sich das Asylrecht auch auf Friedhöfe.

Aber bis heute ist die Beerdigung eine Einnahmequelle, schon im Mittelalter verlangte der Priester eine Gebühr. Heute haben die Städte Friedhofsgebührensatzungen erlassen, wo detailliert aufgeführt wird, was z.B. die Grabstelle, die Benutzung der verschiedenen Einrichtungen kosten. Ja auch die Genehmigung zum Aufstellen eines Grabsteines muß bezahlt werden. Aber auch die Bestattungsvorschriften sind in einer Satzung geregelt. Auszug: „Die Särge werden spätestens 20 Minuten vor der Trauerfeier oder Bestattung endgültig geschlossen, sofern sie nicht nach § 14 der Bestattungsordnung wegen Ansteckungsgefahr oder aus anderen triftigen Gründen von vornherein geschlossen zu halten sind.“

In vielen Städten wurden gegen Ende des Mittel-

alters Friedhöfe außerhalb der Pfarrkirchen für Arme und Fremde von wohlhabenden Bürgern gestiftet. Grund dafür war der Platzmangel. Diese Anlagen wurden als Gottesacker bezeichnet. In Villingen wurde der Friedhof bei der Altstadtkirche seit dem 19. Jahrhundert oft als Gottesacker bezeichnet, anscheinend war der historische Zusammenhang im Laufe der Jahrhunderte verlorengegangen, denn seit dem 16. Jahrhundert war das Münster die offizielle Pfarrkirche.

Für die Katholiken galt bis ins 20. Jahrhundert, daß der Tod nur eine Zwischenstation zwischen dem persönlichen Tod und dem letzten Gericht sei, daher war es erwünscht, die Seelen der Toten weiterhin am Meßopfer teilnehmen zu lassen, dies wiederum ließ die Nähe des Grabes zur Kirche und zum Altar zum wichtigsten Motiv bei der Grabwahl werden. Dies ist bei den Protestanten anders, hier endet mit der Stunde des Todes jeder seelsorgerische Dienst am Nächsten. Damit braucht der Begräbnisplatz keine räumliche Nähe zur Kirche mehr zu haben. Schon Luther hielt Begräbnisfelder aus hygienischen Gründen außerhalb der Ortschaften für angebrachter. Diese Meinung teilte Kaiser Joseph II. Er ordnete u.a. an, keine konfessionellen Friedhöfe mehr (Toleranzedikt von 1781), keine Beerdigungen in den Kirchen, Friedhöfe außerhalb der Orte, Beerdigung in Säcken, die in einem Sarg mit einer Klappe lagen - sozusagen eine Mehrwegverpackung. Dies stieß auf so viel Kritik in Wien, daß es nicht in allen Landesteilen eingeführt wurde.

Zunehmend nahm der Friedhof nicht mehr die Rolle als Stätte der Hoffnung auf die Auferstehung der Toten ein, sondern als ein Ort des Gedenkens an den Verstorbenen durch die Lebenden. 1769 verknüpfte Gotthold Ephraim Lessing die Erfahrung von der Endlichkeit des Seins mit der Vorstellung vom Tod als Schlaf. Solche philosophischen-moralischen Vorstellungen verbanden sich mit sentimentalischen oder schwärmerischen Akzenten und führten ganz konkret bei der Anlage von Friedhöfen zu Landschaftsgärten und Waldfriedhöfen.

Seit dem 19. Jahrhundert nahm die Sitte ab, den

Beruf des Verstorbenen auf dem Grabstein zu erwähnen. Überhaupt wird heute zumeist nur noch der Name vermerkt. Generell ist festzuhalten, daß die persönlichen Angaben um so genauer sind, je weiter man zeitlich zurückgeht. Auf Steinen etwa des 16. Jahrhunderts ist das Alter in Jahren, Monaten, Tagen, sogar Stunden angegeben. Manchmal wurden auch Bibelzitate in Wortlaut oder als Bibelstelle angegeben, sowie sogenannte Trostverse, die sich an den Toten richten „Gottes Frieden über dir...“, oder an die Hinterbliebenen „ach Mutter weine nicht so sehr“, oder zum Lobe des Verstorbenen verfaßt sind. „Er trug des Lebens Lasten mit ungebrochenem Mut, der Tod nahm ihm die Bürde ab, die Ruhe tut ihm gut.“ Ab 1910 wurden die Grabsteine zunehmend normiert. Hier setzte eine Reformbewegung ein, die zu Schlichtheit bei der Gestaltung von Grabdenkmälern aufforderte, um der Würde des Todes besser gerecht zu werden. Bäume bilden nun den Rahmen, in den die Gräber eingefügt werden.

Die Friedhofskirche ist - wie schon erwähnt - die alte Pfarrkirche des Markortes Villingen. In das Eigentum der Stadt ging sie 1812 über. Leider wurde die romanische Kirche 1851 abgebrochen. Sie wurde durch einen Neubau ersetzt, der kaum noch einen Einblick in die ursprüngliche Anlage zuläßt. 1850 wurde auf Antrag dem Erziehungsinstitut der Ursulinen ein eigenes Gräberfeld auf dem Friedhof zugewiesen.

Im 19. Jahrhundert begann auch die Friedhofsverwaltung im eigentlichen Sinne. Bisher waren die Zünfte für die Beerdigung, das Tragen der Leiche von der Wohnung bis zum Grab zuständig. Nun gab es neue Vorschriften. Zwar wurden schon immer Gebühren verlangt und eine Leichenschau vorgenommen, aber ab 1806 überwachte die Behörde des Seekreises dies im Auftrag des Ministeriums des Innern in Karlsruhe. 1812 nahm der Wundarzt Schilling die Leichenschau vor, bezahlen mußten die Erben 15 Kreuzer. Die Stadt trug die Kosten für die Armen.

Durchaus ein Problem stellte auch die Tiefe eines Grabes dar. Es sollte mindestens 6 Schuh tief sein. Dies schien nicht immer leicht zu erreichen gewe-

sen zu sein, denn im Mai 1844 beschwert sich der Totengräber Neugart, daß es kaum möglich sei, auf dem neuen Teil des Friedhofs wegen der Steine so tief zu graben, wie es Vorschrift „schon einige Mal war daß Ich durchaus nicht anders als durch Schießen zur gehörigen Tiefe gekommen bin“.



Die letzte Ruhestätte der Schwestern von St. Ursula

Die neue Aufsicht war strenger als die alte aus Wien. 1817 fragte das Großh. Bad. Bezirksamt an, ob es Gewohnheit sei, daß die Kinderleichen von einem Geistlichen nicht begleitet würden. Die Verwaltung antwortete, dies habe sich „in der Neuzeit“ eingeschlichen. Nicht immer trafen die Vorschläge des Bezirksamtes auf Gegenliebe, so z. B. der vom 10. Oktober 1826: „In mehreren Gegenden des Großherzogthums besteht die in medicinisch polizeilicher Hinsicht sehr zweckmäßige Anordnung wonach während den Sommer=Monaten keine Leiche später als Morgens 7 Uhr und früher als Abends 6 Uhr, und zur Herbst= und Winters=Zeit nicht früher als 4 Uhr Abends zu Ende bestattet werde. Ebenso ist bereits in allen größeren Orten die Einrichtung getroffen, daß Leichen nicht mehr auf den Begräbniß=Platz getragen, sondern auf einem anständig eingerichteten Leichen=Wagen auf den Friedhof geführt werden.“ Es wurde vorgeschlagen, auch in Villingen einen Wagen zu benutzen, vor allem weil der Begräbnisplatz so weit von der Stadt entfernt liege. Die Antwort der Stadt, die Bevölkerung sei an Beerdigungen „um halb zwei nach Mittag gewöhnt, an hohen Tagen um 8 Uhr“. Man möchte es beibehalten. Ferner sei es

üblich, die Leichen auf einem „Pritzensgestell mit dem Trauertuch zu gedeckt“ zur Begräbnisstätte zu führen. Dieser Briefwechsel führte jedoch dazu, daß 1829 ein Leichenwagen für 212 Gulden und 3 Kreuzer von Johann Engesser gebaut wurde. Zu diesem Entschluß hatte sicherlich die mangelnde Bereitschaft beigetragen, sich zum Leichentragen einzufinden. Beim Tode eines ledigen Verstorbenen erschienen höchstens 2 bis 3 Personen, obwohl 8 bis 12 gebeten wurden. In der Zunft waren die jüngsten Mitglieder zum Tragen des Sarges verpflichtet. Es erschienen einige nicht, obwohl das Fehlen als Zunftvergehen angesehen wurde, z.B. Willibald Hirt, Bäcker, versäumte am 14. Mai 1846 die Beerdigung von Joh. Wehinger Witwe. Das Problem blieb jedoch auch nach Anschaffung eines Leichenwagens bestehen, deshalb wird am 3. Juli 1841 eine Leichentragungsordnung erlassen, die bei Nichtbefolgung eine Strafgeld von 10 Kreuzern vorsieht. Dabei hatte sich die Arbeit doch wesentlich erleichtert, denn die Toten mußten nur aus der Wohnung zum Leichenwagen und vom Friedhofstor bis zur Grabstelle getragen werden. Die Wirtszunft bat 1851 beim Bürgermeisteramt um Bestrafung von Lilienwirt Dorer und Posthalter Lorek, sie hatten Tagelöhner als Stellvertreter geschickt. Ab 1856 wurde überlegt, ob Leichenträger auf Dauer zu benennen – Antrag von Gemeinderat Hubbauer – und einheitlich bekleidet sein sollten. Die Träger der Zunft seien nicht immer angemessen bekleidet, bemerkte Hubbauer. Einige Zünfte waren bereit, für die Bestellung von Trägern zu zahlen, vorerst blieb es jedoch bei der alten Regelung.

Als die Stadt wuchs, wurde die Begräbnisstätte zu klein. Größere Erweiterungen gab es seit 1850. 1854 beklagte sich der Totengräber, daß viel Wasser in die neue Anlage fließe. Der Totengräber wurde daher angewiesen, in einem höher gelegenen, seit 25 Jahren nicht mehr benutzten Teil, die neuen Gräber auszuheben. Nach dem Kirchenneubau findet eine Neugestaltung des Vorplatzes statt. Die Umfassungsmauer wird 1857 erneuert. Die Kosten tragen je zur Hälfte die Stadt und die Stiftungskommission des Münsterkirchenfonds.

Neue Wege und Gräberfelder brachten auch Veränderungen im alten Bestand mit sich. Die Schusterzunft hatte seit 1493 das Christusbild unterhalten. 1857 sollte es nun woanders aufgestellt werden. Die Zunft bittet die Stadt, es auch in Zukunft unterhalten zu dürfen. Erst als das Stadtpfarramt nichts gegen die Verlegung auf Kosten der Stadtkasse an das südliche oder östliche Ende des Kreuzweges einzuwenden hat, stimmt die Zunft auch einer Verlegung des Standortes zu. Im gleichen Jahr war der Stiftungsvorstand nicht einstimmig für das Fällen von Lindensäumen auf dem Friedhof. 1861 muß die Friedhofsmauer an der nördlichen Seite erneuert werden, da sie eingestürzt war. 1863 verlegte man das östliche Tor. Auch hier war der Kirchenfonds baupflichtig. 1865 wurde ein Schlitten zum Schneebahnen gefordert, den die Stadt auch genehmigte. Ein Problem stellt bis in die Gegenwart die Aufhebung eines Gräberfeldes dar. 1869 sollte das seit 1843 benutzte Feld geräumt werden. Es waren 762 Leichen dort beerdigt worden. Der Totengräber Karl Ulbrich forderte die Erweiterung des Friedhofs und die Abschaffung einiger Wege, da die Bevölkerung immer schneller wachse. Die Stiftungskommission lehnte die Verringerung der Wege ab, „denn ein Friedhof soll einem Garten gleichen und nicht zu einer Wiese umgewandelt werden. Will man Platz gewinnen, so fülle man den unteren Theil des Friedhofes auf, Schutt hierzu findet sich oben nicht weit von der Altstadt, von dem Lagerbierkeller des Bierbrauers Ott.“

Beschwerden und Bitten von Totengräbern füllen die Akten. 1825 wurde Martin Neugart zum Totengräber ernannt. Er war auf jede Einnahmequelle angewiesen, daher bat er den Gemeinderat darum, Heu auf dem Friedhof zu machen, dies wurde mehrfach abgelehnt. Als er sich im Mai 1844 beschwerte, er mache Verluste, und um eine Lohnerhöhung bat, genehmigte der Gemeinderat das Heumachen. 1844 bittet sein Sohn, Lorenz Neugart, die Stelle seines verstorbenen Vaters einnehmen zu dürfen, damit er auch weiterhin seine Mutter unterstützen könne. Er betonte, daß er den Dienst bereits ein halbes Jahr für seinen Vater

versehen habe, der es aus Altersgründen nicht mehr konnte. Er habe, „um nicht gänzlich Nöth und Mangel leiden zu müssen“ seinen Eltern den Verdienst gegeben, „obwohl ich meiner Familie durch meiner Händearbeit einzig und allein ernähren muß.“ Der Antrag wurde genehmigt, er bekam die gleichen Bedingungen wie sein Vater. Auch als ab 1861 Karl Ulbrich Totengräber wurde, blieben die Bitten um mehr Lohn und Grasmachens gleich, aber erst sein Nachfolger, 1876 wurde Berthold Grüßer eingestellt, erhielt eine Lohnerhöhung.

Am 20. März 1871 beschwerte sich Totengräber Ulbrich über den Hechtwirt Theodor Tietsche (Dietsche; beide Schreibweisen kommen vor) wegen Beschädigung des Gottesackers durch übermäßiges Bewässern seiner Wiese, da der Boden so feucht sei, könne er kaum Gräber ausheben, denn das Wasser laufe von der oberhalb des Friedhofs liegenden Wiese direkt in das Kindergrabfeld. Er berichtete ferner, Geistliche hätten die Angehörigen schon gefragt, ob sie unter diesen Umständen eine Beerdigung zuließen. Wenn nicht gewässert würde, käme dies nicht vor. Es geschah jedoch nichts.

Berthold Grüßer möchte 1880 für das ständige Schließen der Kirchhofs-türen eine Lohnerhöhung. Zumeist wurden solche Anträge abgelehnt, dieser jedoch wurde 1881 gebilligt. Grüßer bekam pro Jahr 54 Mark dafür, allerdings mußte er nun täglich überprüfen, ob die Tore geschlossen sind. Es gab auch Beschwerden über Totengräber, zumeist wurde ihre schmutzige Arbeitskleidung während Beerdigungen bemängelt.

Je größer der Friedhof wurde, um so mehr Personal wurde benötigt, neben dem Totengräber gab es nun Leichenwärter, hierauf durften sich 1906 auch Frauen bewerben, Leichenträger und Friedhofsaufseher. Eine Dienstkleidung wurde nun Vorschrift. Sie wurde von der Stadt bezahlt, allerdings, wenn man vor Ablauf eines Jahres wieder ausschied, mußte die Hälfte der Anschaffungskosten ersetzt werden. Es gab eine regelrechte Industrie für den Friedhofsbedarf, eigene Zeitschriften und Anzeigenblätter erschienen.

Je mehr der Friedhof zum Park wurde, um so nötiger erschien dem Gemeinderat der Erlaß einer Friedhofsordnung. Die erste vom 1. Februar 1852 enthielt noch wenige Vorschriften, die wichtigste lautete: „daß die Todesanzeige angesäumt und jedenfalls innerhalb der ersten 2 Stunden beim Leichenschauer zu machen ist.“

Die Friedhofsordnung vom 11. Dezember 1861 war präziser. Es wurden die Ruhezeiten festgelegt (§ 6): allgemein 25 Jahre Ruhezeit, in Sandboden sogar nur 20. Gräber für Personen über 10 Jahre mußten sechs Fuß tief, darunter 4 Fuß tief sein (§ 2). Die Särge sollten aus weichem Holz hergestellt sein (§ 3). Da in Villingen so enge Wohnverhältnisse herrschten, mußte die Stadt an der Errichtung eines Leichenhauses Interesse haben, um gefährliche Krankheiten rechtzeitig zu erkennen und die Toten zu isolieren, meinte das Bezirksamt am 14. September 1876. Zu diesem Zeitpunkt war das Interesse gering.

Da seit 1874 Grabschändungen und Blumendiebstähle häufiger vorkamen, ließen neue Vorschriften nicht lange auf sich warten. Besonders Jugendliche schienen die Täter gewesen zu sein. „Villingen den 28. Sept. 1874 - Die Eltern wurden auf das ungeeignete Benehmen aufmerksam gemacht, und im Wiederholungsfalle mit Strafe bedroht.“ Die nächste Friedhofsordnung von 1877/1878 war wesentlich umfangreicher als die bisherigen. Sie war unterteilt in „Allgemeine Bestimmungen“ mit 19 Paragraphen und „Dienstinstruktion für den Totengräber“ mit 8 Paragraphen. Der Totengräber sollte nun auch über die Ruhe und Ordnung wachen. Ausnahmen von der Regelung konnte nur die Stadt gewähren. Hier wurden auch die Gebühren verbindlich festgelegt. §1 „Die unmittelbare Aufsicht über den Friedhof sowie die Überwachung des Vollzugs dieser Friedhofsordnung führt der Gemeinderat.“ Genauere Vorschriften gab es auch über Bepflanzung und Ummauerung der Gräber, das Verbot Grünzeug auf den Gräbern wachsen zu lassen usw. § 17. „Die Anstellung des Totengräbers ist widerruflich und ohne Anspruch auf Ruhegehalt. Derselbe steht bei Nachlässigkeit unter dem Strafrecht des

Bürgermeisters.“ § 18 enthält die Gebühren, ein Grab für Erwachsene kostete 3,45 Mark, für Kinder unter 10 Jahren 1,40, unter einem Jahr 1,20. Es tauchten nun auch bisher selbstverständliche Dinge auf wie „Spielen der Kinder auf demselben ist verboten.“ „Es ist untersagt, Hunde auf den Friedhof mitzubringen, die Grabhügel zu betreten und Rasen, Boden und Pflanzen von denselben auszuheben und wegzunehmen, auf die Grabmäler zu steigen.“ (§ 13) Paragraph 1 der Dienstinstruktion besagte: „Jedes Grab für Erwachsene muß 2 Meter 10 cm lang, 65 cm breit und 1 Meter 80 cm tief sein; die Gräber für Kinder unter 10 Jahren dagegen 1 Meter 50 cm lang, 45 cm breit und 1 Meter 50 cm tief; jene für Kinder bis zu einem Jahre jedenfalls 1 Meter 50 cm tief.“ Ferner gab es genaue Anweisung für die Aushebung der Grube und die Herrichtung für die Beerdigung. Paragraph 7 verpflichtete den Totengräber zur Aufsicht. Die neuen Friedhofsordnungen folgten nun immer schneller aufeinander, die nächste wurde bereits 1886 erlassen. Neu ist hier die Anweisung zum Entfernen von Kränzen im Frühjahr. Am 10. September 1891 ergehen Bestimmungen, die das Setzen von Grabdenkmälern auf dem Friedhof betreffen, diese müssen nun vorab genehmigt werden, aber auch die genaue Anordnung der Grabreihen, die Aufteilung der Felder wird beschlossen. 1903 wird eine Kommission auf Bitten des Kath. Arbeitervereins einberufen, die das Beerdigungswesen neu ordnen soll, Vorsitzender war Gemeinderat Oberle.

1965 wurden genaue Anweisungen für die Grabsteine erlassen: „a) Grabmale aus Naturstein ohne Sockel, soweit nicht weißes oder sehr dunkles bis schwarzes Material Verwendung findet. Höchstzulässige Feinbearbeitung ist Mattschliff.

Stehende oder liegende Grabmale

Grabmale aus Metall (Kunstschmiedearbeiten)

b) Grabmale aus Naturstein ohne Sockel in weißem Material (Marmor)

c) Grabmale aus Naturstein ohne Sockel in dunklem bis schwarzem Material, möglichst in Mattschliff sowie alle poliert bearbeiteten Natursteine

d) Findlinge und Holzgrabmale“. Die Steinbear-

beitung, das Material und das Anbringen der Schriften war genau vorgeschrieben. Auch die Zeit für das Ausheben eines Grabes, nun mit einem Bagger, war festgelegt: Reihengrab eine Stunde, Wahlgräber vier Stunden und Kindergräber 30 Minuten.

Aber auch Erweiterungen des Friedhofs wurden nun in schnelleren Abständen notwendig, so z.B. 1882 als dafür Gelände von Lukas Grimm und Lukas Heine erworben werden mußte. Verhandlungen über den Geländeankauf verzögerten die Erweiterung. Grimm war ein harter Verhandlungspartner, er wollte nur mehr Gelände verkaufen, „da der Acker eine solche ungeschickte Form bekommen, daß er zum bebauen sehr schwierig ist.“ Der neue Teil mußte aufgefüllt werden. Bierbrauer Ott gestattet die Bodenentnahme zum Auffüllen. Es wurden die Pläne öffentlich ausgelegt. Die endgültige Anlage des Friedhofes zog sich bis zur Endabrechnung 1910 hin. 1908 beschloß der Gemeinderat, die Leichenhalle westlich der Kirche an der neuen Straße zu erstellen, denn das Gelände um die Kirche war Eigentum des Pfarrmünsterfonds. Nun kam es auch zur Errichtung eines seit 1880 geplanten Magazins. Den Anbau einer Geschirrhütte zwischen Kirche und der Friedhofsmauer 1887 mußte die Stiftung genehmigen. 1897 plante man den Leichenhallenbau. 1908 wurden zwei Ventilbrunnen aufgestellt, dies bedingte den Bau einer 1200 Mark teuren Wasserleitung.

Der Kirchenfonds war 1910 bereit, das Gelände und die Kirche an die Stadt abzutreten. Der Beschluß des Bürgerausschusses lautete: „Kapelle mit Langhaus, Chor, Sakristei und Turm, sowie alles Feld, soweit es sich nicht im Grundbuch als Eigentum der Gemeinde Villingen eingetragen findet.“ Eingetragen am 6. November 1909.

Der Eisenbahnbau machte eine Erdaufschüttung zum Bau einer Brücke notwendig. Dies verlangte eine neue Verkehrsanbindung über die Marbacher Straße und den Weg von der ebenfalls neuen Brücke - damals „Bickenbrücke“ - durch die Güterbahnhofsstraße und über den ehemaligen Stationsweg geführt werden. Sogar die Ufer der

Steppach mußten erhöht und mit Übergängen versehen werden.

1924 ging es bei der Erweiterung nicht so einfach zu, da der Besitzer weder verkaufen noch gegen ein doppelt so großes Grundstück tauschen wollte. Erst die Einleitung eines Enteignungsverfahrens brachte eine Einigung. Die Akten wurden immer umfangreicher. Es wurde eine Erneuerung der Friedhofskapelle und der Leichenhalle vorgenommen.

Der Krieg machte auch vor Anweisungen nicht halt. 1944 kam die Aufforderung, für die Dauer des Krieges Wahlgräber nicht einzuziehen, deren Nutzungsrecht durch Zeitablauf erloschen ist, da die Kriegsteilnehmer oft nicht erreicht werden könnten. Außerdem wurde 1943 angeordnet, „Gräber von Umsiedlern, die während der Sammelbetreuung in den Umsiedlungslagern sterben, sind in gleicher Weise wie Kriegsgräber zu betreiben.“

Am 2. Juli 1947 schrieb Stadtbaumeister Nägele an Gartenmeister Mosthaf: „Es wird mir nahegelegt, zu veranlassen, daß bei der Beschriftung der Kreuze wieder der alte gute Brauch eingeführt wird ‚Hier ruht in Gott‘. Ich bitte Sie, zu veranlassen, daß dieser Zusatz, der während der Nazizeit abgeschafft worden ist, wieder eingeführt wird.“ Die Stadt stoppte aus finanziellen Gründen am 23. Mai 1947 den Verkauf von Kaufgräbern bis nach einer Währungsreform.

Auf dem Friedhof gibt es ein Gräberfeld mit 33 Toten, die einst als Zwangsarbeiter aus dem Osten nach Villingen kamen. Ursprünglich als Soldatenfriedhof für die Toten des Ersten Weltkriegs angelegt, wurde der Ehrenfriedhof im Jahre 1957 von der Stadt im Zusammenwirken mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Oberrhein neu gestaltet und erweitert, um auch den Toten des Zweiten Weltkrieges eine würdige Ruhestätte zu schaffen. Er ist kreuzförmig angelegt. Ein breiter Plattenweg, der das schwach geneigte Gelände in Stufen überwindet, führt auf das Totenmal des einheimischen Bildhauers Robert Neukum zu. Es stammt noch vom alten Soldatenfriedhof und schließt die neue Anla-

ge nach der Ostseite in wirkungsvoller Weise ab. Ein zweiter Plattenweg schneidet den ersten in seiner Mitte und zerlegt den Ehrenfriedhof in nord-südlicher Richtung in zwei Hälften, deren eine 70 Toten des Ersten deren andere 79 Toten des Zweiten Weltkrieges als Ruhestätte dient. Jede Hälfte ist wieder durch schmale Gehwege geteilt. An ihren Seiten liegen die Namenssteine mit den eingehauenen Namen der Toten. In den einzelnen Gräberfeldern erheben sich, aus fränkischem Muschelkalk geschlagen, niedere fast gedrungen anmutende Kreuzsteine, je zu zweien oder dreien in einer Gruppe, scheinbar willkürlich angeordnet und doch planvoll und mit sicherem Geschmack gesetzt. Die ganze Anlage wird zusammengehalten von einer umlaufenden Thujahecke und einer schönen Stützmauer. Mit drei Zugängen öffnet sich der Ehrenfriedhof nach außen und verbindet sich damit zugleich mit der Gesamtanlage des ganzen Friedhofs. Auf dem Ehrenfriedhof sind 70 Gefallene des Ersten Weltkrieges und 78 aus dem Zweiten Weltkrieg beigesetzt. Der erste Villingener Gefallene war Thomas Stein (3. September 1914). „Die Art der Instandsetzung der Ehrenstätte entspricht somit den Richtlinien des Volksbundes“, heißt es in einem Brief ans Regierungspräsidium vom 28. Februar 1957. Pro Grab beliefen sich die Kosten auf 100 DM. Es wurden Steinkreuze vom Typ Breisach, 38 cm breit, 12-15 cm stark, hoch 105 cm, 65 cm herausragend, aus Muschelkalk gesetzt. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge übernahm die Kosten für die 36 Kreuze. „Wir tun dies insbesondere auch deswegen gerne, da unter Leitung des Herrn Oberlehrer Meier die dortige Ortsgruppe als eine unserer besten im Bereich Südbaden anzusprechen ist.“ (Schreiben vom 20. Februar 1957). Vorher standen dort Holzkreuze. Die Einweihung des neu gestalteten Ehrenfriedhofs war am Volkstrauertag, dem 17. November 1957 um 11.00 Uhr. Dekan Weinmann und Stadtpfarrer Guggolz weihten ihn ein, Mitwirkende waren der Musikverein Harmonie und der Volkschor „Freundschaft“. Der Ehrenfriedhof liegt in der Mitte, umschlossen von den Gräbern vieler Jahrzehnte. 1959 wurde die Zahl „1939 -

1945^{ca} am Ehrenmal von Neukum angebracht. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge veranstaltet am Volkstrauertag eine Gedenkfeier auf dem Ehrenfriedhof.

Der rapide Bevölkerungsanstieg nach dem Krieg machte Friedhofserweiterungen notwendig. „Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 1963 die Erweiterung des städtischen Friedhofs beschlossen und gleichzeitig die Führung der Südeinfahrt zur Stadt zwischen dem Friedhof und dem Bahngelände festgelegt.“ Es mußten deshalb Gräber verlegt werden. Die Angehörigen wurden darüber informiert. Die Umbettung von 33 Kriegsgräbern von verstorbenen Ausländern geschah im Mai 1963 unter der Leitung vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der 1957 errichtete Ehrenfriedhof auf dem Platz zwischen Kapelle, Verwalterhaus und Gärtnerei Kopp, wurde auf die gegenüberliegende Wegseite, etwa 30 m vom ursprünglichen Platz entfernt, in südöstlicher Richtung verlegt. Für die Umbettung von Ausländern mußte die Erlaubnis des Regierungspräsidiums eingeholt werden. Insgesamt wurden ca. 200 Umbettungen vorgenommen. Die neue Trassenführung der B 33 machte dies nötig. 1966 wurden Gräber auf dem Ehrenfriedhof geöffnet, um die Leichen zu identifizieren. Bereits am 20. März 1950 wurden 41 Russen ausgegraben und nach Schweningen überführt. 1958 wurden die Leichen von fünf italienischen Staatsangehörigen zum Münchener Waldfriedhof überführt. Die Bundesregierung gibt Geld für die Pflege von Ehrenfriedhöfen. 1965 hat er eine Fläche von 930 qm, davon sind 130 qm mit ausländischen Toten belegt.

1965 schrieb die Stadt Villingen einen Bauwettbewerb aus, als es um den Umbau und die Erweiterung des Friedhofes mit Haupteingang, Aussegnungs- und Leichenhalle, Verwaltungs- und Betriebsräume, Wohnungen und Blumenladengang. Ein Preisgericht, das aus Fachleuten, Mitgliedern der Verwaltung und sachverständigen Bürgern bestand, entschied sich für den Vorschlag des Gartenarchitekten H. J. Lange aus Dornstetten und des Architekten Erich Braun aus Nagold.

Allerdings wurde beschlossen den Entwurf „als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Jedoch bedürfen Erschließung und Gestaltung der Grabflächen weiterer Überarbeitung.“

1968 gab es eine Friedhofserweiterung im nördlichen Teil. 1966 kam die Glocke der Altstadtkirche ins Museum. Bereits 1958 hatte die Stadt eine Glocke von der Münsterpfarrei - Bronzeglocke mit dem Ton cis - für 2050 DM für den Friedhof erworben. 1965 wurde das Haus des Friedhofsaufsehers saniert.

1968 war die Holzkonstruktion des Turmes reparaturbedürftig. Der Turm schwankte beim Läuten der Glocke, dies sah man an der dort stehenden Straßenlampe. Das Denkmal der Donauschwäbischen Landsmannschaft mußte 1968 versetzt werden, als der Südeingang neugestaltet wurde. Heute ist die Unterhaltung der Kreuzigungsgruppe am Friedhofsturm Aufgabe des städtischen Hochbauamtes. Familie Scherb hat es in den 60er Jahren auf ihre Kosten renovieren lassen. 1969 mußte das neben der Kirche gelegene Feld für die Ursulinen verlegt werden. Grabstätten für Ordensschwwestern, die im Spital tätig waren, lagen in der Nähe des Feldes für St. Ursula. 1979 wurde der Friedhofsturm renoviert. Wind und Wetter hatten ihm zugesetzt. Die 180.000 DM teure Maßnahme führte die Firma Brurrer aus Maulbronn durch, die auf derlei Aufgaben spezialisiert ist. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, war auch das Denkmalamt eingebunden.

Ärger kam in der Bevölkerung 1993 auf, als die Friedhofsverwaltung das Wasser des Jugendstilbrunnens aus Kostengründen abschaltete. Die Proteste in Form von Leserbriefen - u.a. von Herrn Werner Huger - hatten Erfolg, das Wasser wurde auf Intervention des Oberbürgermeisters Dr. Gebauer wieder eingeschaltet.

Der nächste Friedhof ist laut Gemeinderatsbeschuß von 1996 am Stalberg. Ob dies eine Erweiterung oder Neuanlage ist, darüber streiten noch einige. Diskutiert wurde darüber seit 1977. Nichts Neues - wie gelesen.